
Von: @wwa-don.bayern.de
Gesendet: Donnerstag, 24. Mai 2018 11:37
An:
Cc: Umweltreferat;
Betreff: WG: Baumfällungen am Herrenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner E-Mail vom 23.05.2018 möchte folgende mitteilen:

- Ich bitte im letzten Absatz, den Satz - ~~Dies trifft erschwerend neben den Bäumen auf dem Erdkörper des aufgesattelten Herrenbaches zu.~~ - komplett zu streichen.
- Um einen Stauhaltungsdamm zu erhalten, der den wasserbaulichen Regeln der Technik entspricht sind nach der Sofortmaßnahme (Entnahme der Uferwandbäume) bei den nächsten regulären Ablässen (Herbst 2018) die verbleibenden Großbäume der 1. Priorität sowie die Großbäume der 2. Priorität zu entfernen. Mit der komprimierten Durchführung der notwendigen Fällarbeiten kann der ehemals angedachte Zeitplan der Erhebung vom 24.05.2017 eingehalten werden. Nach der Baumfällung der 3. Priorität ist durch entsprechende Pflege des verbleibenden Grüngürtels zu verhindern, dass sich wieder Großbäume entwickeln können, die die Standsicherheit des aufgesattelten Herrenbachkanals beeinträchtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Förgstraße 23

86609 Donauwörth

Tel.: +49 (906) 7009-

Fax: +49 906 7009-

e-mail: @wwa-don.bayern.de

Von: (WWA-DON)

Gesendet: Mittwoch, 23. Mai 2018 16:31

An: @augsburg.de'

Cc: umweltreferat@augsburg.de; ' - Stadt Augsburg

Betreff: Baumfällungen am Herrenbach

Sehr geehrter (

Herr vom TBA hat mir mitgeteilt, dass im Nachgang zur heutigen Besprechung über das weitere Vorgehen der notwendigen Arbeiten zur Reduzierung der Gefährdung die Entnahme der Bäume auf bzw. im direkten Umfeld der Uferwandung durchgeführt werden soll.

Dabei soll aus wasserbaulicher und bautechnischer Sicht dargelegt werden, weshalb insbesondere durch die Beseitigung der Bäume auf der Uferwandung die Gefahr des Versagens der Betonwandung, verbunden mit einem Dammbbruch als erste Maßnahme notwendig ist.

Als erstes möchte ich zur Verdeutlichung der Gesamtproblematik und zum besseren Verständnis auf die wasserbauliche notwendigen Baumfällungen unter Bezug auf die fachlichen Vorschriften, bzw. technische Regelwerke eingehen.

Der Herrenbach beginnend an der Friedberger Straße wurde bis zum Wasserkraftwerk des ehemaligen Fabrikschlosses (Triebwerk 78 – jetzt Huber + Gabler GbR) zur Energiegewinnung aufgesattelt, d. h. in einem Dammbauwerk über dem natürlichen Gelände errichtet. Der Kanal wurde 1967 als Rechteckgerinne mit Betonwandungen neu erstellt und bildet mit Erdbauwerk ein statisches System, das auch als Stauhaltungsdamm bezeichnet werden kann. Bei diesem Umbau wurden ehemalige Holzverbauungen durch ein stabileres Betongerinne ersetzt, wohl um das bis dahin nicht bebauten Bereich der Wohnbebauung zuzuführen. Sicherheitsaspekte zum Schutz der neuen Bebauung führten nach unserer Ansicht zum standsicheren harten Ausbau in Betonbauweise. Beim Neubau 1967 war das Umfeld nahezu ohne Baum und Strauchbewuchs, da die Stauhaltungsdämme bei dieser Maßnahme neu geschüttet wurden.

Auszug aus Wikipedia:

Der östliche Teil des Stadtbezirks ist nach dem Herrenbach, einem Augsburger Lechkanal, benannt. Bis in die 1950er Jahre waren hier vor allem Gärtnereien zu finden. Diese wurden in den 1960er Jahren durch große Wohnanlagen verdrängt. Sie wurden im Zuge der Planung einer Trabantenstadt errichtet und prägen bis heute das Viertel wesentlich. Aus dieser Zeit stammt auch die von Thomas Wechs entworfene Don-Bosco-Kirche. Zur Versorgung der Einwohner wurde an der Südgrenze des Bezirks das Schwabencenter mit seinen bis zu 64 Meter hohen Hochhäusern als Wohn- und Einkaufszentrum erbaut. Es wurde 1971 als Augsburgs erstes Einkaufszentrum eröffnet.

Der Stauhaltungsdamm des Herrenbaches wurde als Fußweg genutzt und entwickelte sich dabei zu einer Augsburgs Grünanlage, wobei sich der Baumbewuchs ohne Beachtung der erdstatischen Erfordernisse und Sicherheit eine Stauhaltungsdammes entwickeln konnten. Durch Wildanflug im direkten Bereich der Uferwandung stehen nun Bäume auf der Uferwandung, die das Bauwerk massiv beeinträchtigen und schädigen können.

Für die Instandsetzung (Wartung, Inspektion, Nachbesserungen) von Stauhaltungsdämmen ist die DIN 19712 – Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern – anzuwenden. Dabei wird insbesondere auf Gehölze auf dem Erdbauwerk eingegangen, da diese die Standsicherheit, sowie die Unterhaltung erschweren. Gehölze auf Deichen sind daher unzulässig. Wegen der verdichteten Bebauung in der Tieflage und dem daraus resultierenden hohen Gefahrenpotential muss die Standsicherheit der Stauhaltungsdämme am Herrenbach jederzeit sichergestellt werden.

Nach der DIN 19712:2013-01 Punkt 7.5.5 sind Bäume auf Deichen wegen der permanenten Beeinträchtigung der Standsicherheit unzulässig. Aus den zahlreichen Bachbegehungen der letzten Jahre in den Stadtkanälen von Augsburg wurde auch die negative Wechselwirkung von Bäumen auf die betonierten Uferwandungen erkannt, weshalb wir aus wasserbaulicher Sicht stets auf die notwendige Beseitigung dieser Bäume zur Bestanderhaltung der Uferwandungen gedrungen haben. Dies trifft erschwerend neben den Bäumen auf dem Erdkörper des aufgesattelten Herrenbaches zu.

Deshalb wurde bei der letzten Begehungen zusammen mit Vertretern von UWA, TBA, AGNF und WWA alle Bäume erfasst und entsprechend der Gefahreinschätzung gruppiert. Die größte Gefahr geht von den Bäumen auf und im Umfeld der Uferwandung aus, da bei Windeinwirkung die Entwurzelung ein Umstürzen bzw. Schädigung der betonierten Uferwandung mit nachfolgender Erosion des Erddammes direkt zu einem Dammbbruch führen kann. Die Uferwandbäume wurden zusammen mit den größten Bäumen (Pappeln) erfasst, wobei nach unseren wasserbaulichen Einschätzungen die Bäume auf und an der Uferwandung das höchste Gefahrenpotential der Standsicherheit am Herrenbach darstellen.

Aus wasserbautechnischer Sicht stellt die Fällung der Bäume auf und an der Uferwandung als Sofortmaßnahme eine deutliche Verminderung einer Gefährdung des aufgesattelten Herrenbaches dar. Das sofortige Versagen der Uferwandung (Umstürzen, Aufbrechen der Wand) mit einer nachfolgenden unkontrollierbaren Dammerosion und Dammbbruch kann durch die beschriebene Sofortmaßnahme weitgehend verhindert werden.

Nach der Fällung muss auch die Beseitigung des Wurzelstockes mit Erdaustausch durchgeführt werden. Um einen Stauhaltungsdamm zu erhalten, der den wasserbaulichen Regeln der Technik entspricht müssen auch die verbleibenden Großbäume (2. und 3. Priorität) auf dem Erddamm gefällt werden.

Sollten noch weitere Fragen bzw. Unklarheiten bestehen bitten wir um Klärung der Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

Förgstraße 23

86609 Donauwörth

Tel.: +49 (906) 7009-

Fax: +49 906 7009-

e-mail: @wwa-don.bayern.de